Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9070 — Eurocar/Vicentini)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 296/04)

1. Am 14. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Eurocar Italia S.r.l. („Eurocar"), kontrolliert von der Volkswagen AG („VW", Deutschland),

— Vicentini S.p.A. („Vicentini", Italien).

Eurocar übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Vicentini.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Eurocar vertreibt neue und gebrauchte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Original-Ersatzteile der VW-Marken in Italien und erbringt Reparaturarbeiten für diese Fahrzeuge. Eurocar ist in mehreren italienischen Provinzen tätig, vor allem in den Provinzen der Region Friaul-Julisch Venetien im Nordosten Italiens, der Toskana in Mittelitalien und der Lombardei im Nordwesten Italiens.

— Vicentini vertreibt neue und gebrauchte Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Original-Ersatzteile der VW-Marken in Italien und erbringt Reparaturarbeiten für diese Fahrzeuge. Die Aktivitäten von Vicentini sind auf die Provinz Verona in der Region Venetien beschränkt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9070 — Eurocar/Vicentini

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").